

Schweiz-International

Publiziert: 16.04.2018 / 09:06

## Krach um Kraftfutter für Bio-Wiederkäuer

Am Mittwoch debattieren die Bio Suisse-Delegierten die vom Vorstand angepeilte Kraftfutterreduktion um 5 auf 5%. Mit der Spaltung der Vorlage hofft man, den Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Im Videointerview nehmen die Exponenten Stellung.



Was dürfen Bio-Kühe fressen und vor allem, wie viel Kraftfutter darf in der Ration sein? Diese Frage treibt am Mittwoch die Delegierten von Bio Suisse um. (Bild Miriam Kolmann)

Bio-Suisse-Delegiertenversammlungen sind bekannt für ihren lebhaften Verlauf, das dürfte auch am kommenden Donnerstag nicht anders sein. Auf der Traktandenliste findet sich wie meistens ein Geschäft, das schon zum Voraus für angeregte Diskussionen sorgt.

Widerstand aus dem Kanton Bern

Diesmal ist es die angestrebte Kraftfutter-Reduktion der bisher höchstens erlaubten 10% um 5 auf maximal 5% bis 2022. Im gleichen Zeitraum soll auch umgestellt werden auf 100% einheimisches Futter (s. beantragten neuen Richtlinienpassus im Kasten).

Ein Vorstandsmitglied der Bärner Bio Bure wählte vorletzte Woche in einem Leserbrief an die BauernZeitung klare Worte: Der Bio Suisse sei das Schicksal der Milchproduzenten im Berggebiet egal, schrieb Daniel Janzi aus Zweisimmen BE.



Im Berggebiet sei die Reduktion auf maximal 5% Kraftfutter nicht einfach so verkraftbar, weil die Winterfütterung zwei Monate länger daure. Wenn man den erlaubten Anteil nicht auf 10% belasse, werde sich die Milchproduktion noch stärker ins Tal verlegen.

Vorstand spürt den heissen Atem der IP-Bauern

Der Vorstand ist anderer Meinung, er sieht in der Richtlinienänderung ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit. Dass er ein solches für nötig hält, ist nachvollziehbar: IP-Suisse hat angekündigt, den Käfer zum nachhaltigsten Label machen zu wollen – warm anziehen ist angesagt.

Unterstützung erhält die Position des Vorstands aus dem Flachland: «Ein Ja zu dieser Richtlinie fördert wiederkäufer-, standort- und Knospe-gerechte Fütterung», erklärte Josef Bircher aus Malters LU kürzlich im Magazin «Bioaktuell».

Kompromiss zeichnet sich ab

Nun scheint sich auf Druck der Berner ein Kompromiss abzuzeichnen. Diese verlangen, dass der Antrag des Vorstands aufgespaltet wird. Eine Abstimmung über die Kraftfutterreduktion und eine zweite über reine Schweizer Fütterung, wie Kathrin Schneider, Präsidentin der Bärner Bio Bure im Videointerview mit der BauernZeitung erklärt.

Ein Fehler ist aufgetreten.

Schau dir dieses Video auf [www.youtube.com](http://www.youtube.com) an oder aktiviere JavaScript, falls es in deinem Browser deaktiviert sein sollte.

Damit scheinen die Berner beim Bio Suisse Vorstand offene Türen einzurennen. Dieser ist laut Präsident Urs Brändli bereit, dem Antrag der Berner zu folgen und getrennt abstimmen zu lassen. Am liebsten, so räumt er ein, hätte er zwei Ja, aber rechnen tut er eher mit einem Ja zu 100% Schweizer Futter und einem vorläufig unveränderten Kraftfutteranteil von 10%.

Ein Fehler ist aufgetreten.

Schau dir dieses Video auf [www.youtube.com](http://www.youtube.com) an oder aktiviere JavaScript, falls es in deinem Browser deaktiviert sein sollte.

akr

Der neue Artikel 4.2 der Richtlinien gemäss Antrag des Vorstands:

4.2 Fütterung (Beantragte Änderungen sind unterstrichen/durchgestrichen):

Die Tiere sind artgerecht zu ernähren. Die Fütterung der Nutztiere soll die menschliche

Ernährung nicht direkt konkurrieren.

Grundsätzlich erfolgt die Fütterung der Tiere mit betriebseigenem Knospe-Futter.

Umstellungsfutter aus eigener Produktion darf bis maximal 60 Prozent der Ration



(Umstellungsbetriebe: bis 100 Prozent) eingesetzt werden. Zuführte Futtermittel dienen nur der Ergänzung der betriebseigenen Futtergrundlage und werden möglichst aus biologischem Anbau bezogen.

Junge Säugetiere müssen auf der Grundlage von unveränderter Milch, vorzugsweise

Muttermilch, ernährt werden. Alle Säugetiere sind während eines Mindestzeitraums mit

unveränderter Milch zu ernähren. Der Mindestzeitraum bemisst sich nach der Tierart.

Wiederkäuer müssen mindestens 90 Prozent der Futtertrockensubstanz pro Tierkategorie in Form von frischem, siliertem oder getrocknetem Raufutter erhalten.

Die Futterkomponenten müssen naturbelassen und die angewendeten Techniken der

Futterbereitung möglichst naturnah und energieschonend sein. Futtermittel dürfen keine Spuren von gentechnisch veränderten Organismen oder von Folgeprodukten von gentechnisch veränderten Organismen enthalten, die anteilmässig über den gesetzlichen Limiten liegen.

Spezifische Fütterungsgrundsätze für Wiederkäuer

Die Fütterung erfolgt zu 100 Prozent aus biologischen Komponenten. Ab 1.1.2020 müssen 90

Prozent des gesamten Futters Schweizer Knospe-Futter sein, ab 1.1.2022 besteht das gesamte Futter zu 100 Prozent aus Schweizer Knospe-Anbau (ausgenommen Mühlennebenprodukte).

Die Wiederkäuer müssen einen minimalen Grasanteil (frisch, siliert oder getrocknet), gerechnet auf die Jahresration, fressen. Dieser beträgt im Talgebiet 75 Prozent und im Berggebiet 85 Prozent.

Der restliche Teil der Ration kann aus übrigem Grundfutter bestehen. Ergänzend kann maximal 10 Prozent, ab 1.1.2022 maximal 5 Prozent Kraftfutter (ausgenommen Mühlennebenprodukte) eingesetzt werden.

akr